

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Stabsstelle

Datum: 19.12.2023

Sachbearbeiter/-in: Laura Rehfeld
Laura Rehfeld

Vorlagennummer: ST/001/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	19.12.2023

Betreff:

Aufgabenübertragung an den Saalekreis zur Koordinierung des geförderten Gigabitausbau nach dem ersten Förderaufruf 2023 gem. Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0, Gigabit-RL 2.0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Aufgabenübertragung an den Saalekreis zur Koordinierung des geförderten Gigabitausbau nach dem ersten Förderaufruf 2023 gem. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0, Gigabit-RL 2.0).

Sachverhalt:

Der Ausbau einer schnellen Breitbandversorgung im Landkreis Saalekreis schreitet voran. Die Telekommunikationsunternehmen (TKU) erschließen den Saalekreis mit Breitbandinfrastruktur seit vielen Jahren eigenwirtschaftlich oder gefördert in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und dem Saalekreis. Trotzdem existieren im gesamten Landkreis Saalekreis noch immer Adresspunkte, die nicht mit den aus heutiger Sicht notwendigen Bandbreiten erschlossen bzw. noch nicht über zukunftsfähige gigabitfähige Netze verfügen, die nach Gigabitstrategie von Bund und Land bis 2030 flächendeckend zur Verfügung stehen sollen. Die bisher geltende Gigabit-Richtlinie des Bundes hat ein Update erfahren und ist im März als Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

(Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) zur weiteren Reduzierung von weißen und grauen Flecken veröffentlicht worden.

Zur anteiligen Sicherung der vom Bund 2023 mit dem ersten Aufruf für das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel musste der Saalekreis kurzfristig bis 15.10.2023 einen vorläufigen Förderantrag stellen. Die Fördermittel wären sonst an andere Bundesländer gefallen. Der Bund übernimmt die Kosten für 50% der Wirtschaftlichkeitslücke und das Land hat die Übernahme der verbleibenden 50% in Aussicht gestellt.

Es sollen insbesondere Bereiche mit niedriger verfügbarer Bandbreite im ländlichen Raum priorisiert werden, für die zudem absehbar kein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen wird. Auf Basis eines im Sommer 2023 durchgeführten und umfangreich ausgewerteten Markterkundungsverfahrens wurden schließlich die infrage kommenden Fördergebiete im Kreisgebiet ermittelt. In Summe könnten im Landkreis Saalekreis ca. 3.000 Adressen (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Unternehmen) von einer Förderung und dem damit verbundenen Glasfaserausbau profitieren.

Die originär in Zuständigkeit der Kommune liegende Aufgabe, den Gigabitausbau zu koordinieren, soll für die Laufzeit des ersten Förderaufrufs der o.g. Richtlinie, rückwirkend ab Oktober 2023, damit auch der bereits gestellte Förderantrag mit abgedeckt ist, der Landkreis Saalekreis übernehmen. Dessen Aufgabe besteht in diesem Zusammenhang insbesondere darin, die erforderlichen Förderanträge (Beratungsleistungen und Infrastruktur) zu stellen, notwendige Ausschreibungsverfahren durchzuführen sowie die Koordinierung von Planung und Ausbau der Infrastruktur zu übernehmen.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist die Bewilligung einer Förderquote von insgesamt 100 Prozent.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis: